

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Innenstadtbeirates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 08.10.2024, 19:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Vorsitzender

Schied, Norbert

Stellv. Vorsitzende/r

Grun-Marquardt, Rainer

Mitglieder

Bernhardt, Mike

Di Lernia, Claudio

Erdelt, Paul-Walter

Hartmann, Edwin

Helfferich, Lilo

Hocker, Thomas

Knöbl, Franz

Köllisch, Jakob

Kraft, Ulrike

Schneider, Reinhard

Schreiner, Werner

Stellvertreter/in

Geppert, Wolfgang

Lobüscher, Rudi

Entschuldigt:

Mitglieder

Koch, Dieter

Magin, Bernhard

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Gesamtentwurf Landschaftspark für das Landesgartenschau Gelände | 291/2024 |
| 2. | Bewerbung der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt" für das Gebiet "Nördliche Vorstadt" | 256/2024 |

Gesamtentwurf Landschaftspark für das Landesgartenschau Gelände

Das zuständige Planungsbüro LOIDL berichtet über den aktuellen Planungsentwurf für die Daueranlage des Landesgartenschau Geländes anhand einer Präsentation. Außerdem informiert das Büro BCE über die Wasserverhältnisse im Gebiet, die geplanten gewässerökologischen Maßnahmen und mögliche Auswirkungen der Maßnahmen auf den Grundwasserstand und im Hochwasserfall. Die Geschäftsführer der Landesgartenschau Gesellschaft erläutert die Ursachen für die Erhöhung der Kosten und geben einen Überblick über zu erwartende Fördergelder.

Alle gezeigten Präsentationen sind Bestandteil der Niederschrift.

In der anschließenden Fragrunde ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- Eine Radwegnutzung innerhalb des LGS-Geländes ist während der Veranstaltungszeit der Landesgartenschau nicht möglich.
- Die Anregung, das Fußballfeld auf eine ligataugliche Größe zu erweitern, wird wegen der damit verbundenen Kostensteigerung, möglicher Auswirkungen auf das Wegesystem und wegen einer dann veränderten Geschäftsgrundlage (Problem Fördergelder) kritisch gesehen.
- Für den Veranstaltungszeitraum der Landesgartenschau sollen temporäre Wasserspielangebote eingerichtet werden. Diese sind jedoch nicht für die Daueranlage vorgesehen.
- Der geplante Radweg ist mit 4 m Breite lediglich einen Meter breiter als der ohnehin erforderliche Unterhaltungsweg für den renaturierten Speyerbach, für den 3 m Breite ausreichen würde.
- Die hohe Verlandung des Speyerbachs soll durch ein schmaleres, dafür tieferes Gerinne in Schach gehalten werden.
- Die Gestaltung des Landschaftsparks erzeugt hinsichtlich eines 100jährigen Hochwassers keine zusätzliche Betroffenheit, vielmehr wird ein größeres Retentionsvolumen geschaffen.
- Anfallendes Niederschlagswasser wird weder in den Kanal noch direkt in den Speyerbach abgeleitet. Geplant ist ein Auffangbecken mit Überlauf in den Speyerbach. Die alternative Weiterleitung in den Wiesenbereich östlich wird nochmal geprüft, beinhaltet aber das Problem der Straßenquerung.
- Für das Landesgartenschau Gelände wird es einen eigenen Banktypus geben, da es sich dabei um ein prägnantes und wichtiges Element und handelt, welches vandalismussicher sein muss und aus regionalem Material sein soll (kein Metall).

- Es wird zwei Zu- / Ausgänge zur Gartenschau geben (im Westen: Landwehrstraße, im Osten: Ehemalige Deponie Maifischgraben). Für den eher unwahrscheinlichen Fall, dass der westliche Zu/Ausgang infolge kurzzeitigem Hochwasser geschlossen werden müsste, wird über einen Shuttle zum östlichen Zu-/Ausgang nachgedacht.
- Zur Lenkung der Personenströme wird ein Sicherheitskonzept von einem externen Büro erstellt.

Der Vorsitzende des Innenstadtbeirates erinnert daran, neben der Planung des LGS-Geländes die Stadtentwicklung im Umfeld im Auge zu behalten, um diese für LGS-Besucher attraktiv zu gestalten.

Der Innenstadtbeirat, der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz sowie der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr empfehlen dem Stadtrat einstimmig, dem Gesamtentwurf des Landschaftsparks für das Landesgartenschau Gelände, bestehend aus dem Entwurf Freianlagenplanung, Gewässerbau, Panoramabar, Ingenieurbauten und Ver- und Entsorgungsplanung, dem Investitionshaushalt mit Änderungen und der Projektrahmenzeitplanung zuzustimmen.

Die vorgelegten Planungen und ergänzenden Unterlagen bilden den Rahmen innerhalb dessen sich die Landesgartenschau 2027 Neustadt an der Weinstraße gGmbH in Bezug auf inhaltliche Fragen (Technik und Gestaltung) sowie finanziell (Investitionsvolumen) und organisatorisch zu bewegen hat.

TOP 2

256/2024

Bewerbung der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt" für das Gebiet "Nördliche Vorstadt"

Die zuständige Planerin der Abteilung Stadtplanung berichtet von der Bewerbung der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Gebiet „Nördliche Vorstadt“ anhand einer Präsentation. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass mit einer Umsetzung der Maßnahmen des Förderprogrammes erst ab dem Jahr 2026 zu rechnen ist.

Es wird die Frage aufgeworfen, warum die Weindörfer nicht von dem Förderprogramm abgedeckt werden. Die Stadtplanerin erläutert, dass hierfür ein eigenes Förderprogramm namens „Staddörfer“ existiert.

Der Innenstadtbeirat sowie die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr beschließen einstimmig, sich mit dem Gebiet 'Nördliche Vorstadt' um die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt“ zu bewerben, der beigefügten vorgeschlagenen Fördergebietsgrenze (Anlage 1) sowie der beigefügten vorläufigen Kostenübersicht (Anlage 2) als Grundlage für den Aufnahmeantrag zuzustimmen und eine Bewerbung über die ADD beim zuständigen Ministerium des Innern und für Sport einzureichen.

Ende der Sitzung: 21:06 Uhr

Gez.

Norbert Schied
Vorsitzender

Gez.

Philip Flach
Protokollführer